

Allgemeine Geschäftsbedingungen für: FSW (WWW, FB, EH & WP)

1. Allgemeines

- 1.1. Alle Kursangebote und Leistungen der FSW erfolgen gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen der Teilnehmer erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Mit der Anmeldung gemäß Ziffer 5 akzeptiert jeder Teilnehmer unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsgegenstand, Vertragspartner

Ein Vertrag über die Erbringung der gebuchten Leistung kommt zustande mit den:

Freizeit- und Sportstätten Wiehl
Mühlenstraße 23
51674 Wiehl

vertreten durch den Betriebsleiter: Andreas Zurek und Bert Schneider

Tel.: +[49]02262 / 97722

E-Mail: info@fsw-wiehl.de

Internet: www.fsw-wiehl.de

St.-Nr.: 212/5804/0473

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Die Teilnahme an den von uns angebotenen Leistungen steht grundsätzlich jedermann offen, soweit hiergegen keine körperlichen oder gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- 3.2. Mit der Anmeldung gemäß Ziffer 5 bestätigt jeder Teilnehmer, dass keine ihm bekannten Bedenken gegen die Teilnahme an dem gebuchten Angebot bestehen.

4. Mindestteilnehmerzahl

- 4.1. Alle von uns angebotenen Kurse erfordern eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl, die in der Ausschreibung des jeweiligen Kurses bekannt gegeben wird.
- 4.2. Wir behalten uns vor, einen Kurs nicht durchzuführen, wenn die für den gebuchten Kurs einschlägige Mindestteilnehmerzahl bis zum Tag vor dem Kursbeginn nicht erreicht wird; ein Rechtsanspruch auf Durchführung des Kurses besteht in diesem Fall insoweit nicht. Die bereits entrichtete Kursgebühr wird in diesem Fall zurückerstattet oder für einen anderen Kurs gutgeschrieben.
- 4.3. Der aktuelle Stand der angemeldeten Kursteilnehmer kann bei uns erfragt werden.

5. Anmeldung, Vertragsschluss

- 5.1. Alle von uns angebotenen Kurse / Events sind freibleibend. Anmeldungen zur Teilnahme hingegen werden mit Zugang in unserem Hause als rechtsverbindlich betrachtet.
- 5.2. Anmeldungen können über das Online-Anmeldeformular auf unseren Internetseiten erfolgen.
- 5.3. Bei Anmeldung über unsere Homepage bekommt man eine Zugangsbestätigung, die automatisch per E-Mail an den Teilnehmer versandt wird. Es muss direkt online bezahlt werden – ist nach Verstreichen des Zahlungsziels kein Geldeingang zu verbuchen, wird beispielsweise der Kursplatz ohne weitere Nachricht neu vergeben. Erst durch die Bezahlung der Gebühr wird die Anmeldung verbindlich. Anteilige Gebühren, werden bei nicht Inanspruchnahme nicht erstattet. Sollte ein Kurs / Event nicht stattfinden können, werden die Teilnehmer über die hinterlegte E-Mailadresse der Registrierung informiert. Der Kurstermin wird im Regelfall an einem Ersatztermin nachgeholt. Eine Übertragung eines Kursplatzes ist nicht möglich.

6. Leistungsumfang

- 6.1. Der Umfang der gebuchten Kursleistung ergibt sich aus der Ausschreibung des jeweiligen Kurses; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 6.2. Nicht geschuldet wird ein bestimmter Erfolg des gebuchten Kurses – insbesondere das Erreichen eines Kurszieles – oder die Erbringung der Kursleistung durch einen bestimmten Kursleiter.

7. Kursgebühr, Zahlungsmodalitäten

Für die Inanspruchnahme der gebuchten Kursleistung gilt die in der Ausschreibung des jeweiligen Kurses bekannt gegebene Kursgebühr; sie versteht sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8. Rücktritt

- 8.1. Unbeschadet der gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte können die Kursteilnehmer bis sieben Tage vor Kursbeginn und bis drei Tage vor einem gebuchten Event jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder telefonisch zurücktreten und bekommen den vollen Preis zurückerstattet. Ein Fernbleiben vom gebuchten Kurs bzw. des gebuchten Events gelten nicht als Rücktritt.
- 8.2. Im Falle eines späteren Rücktritts kann der Kurspreis bzw. die Kosten für das Event nicht erstattet werden.
- 8.3. Auch bei Abbruch eines Kurses wird die Kursgebühr nicht zurückerstattet.

9. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 9.1. Der Vertrag über die Erbringung der gebuchten Leistung tritt mit Vertragsschluss in Kraft und endet mit der Durchführung. Das Recht der Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nachhaltig oder schwerwiegend gegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird.
- 9.2. Ist die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund durch ein vertragswidriges Verhalten des Kursteilnehmers veranlasst worden, so ist dieser zum Ersatz des entstandenen Schadens in Höhe der entgangenen Kursgebühr verpflichtet. Wir müssen uns jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was wir infolge der Kündigung erspart oder durch anderweitige Verwendung der Kursleistung erwerben oder zu erwerben unterlassen.

9.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Nichtinanspruchnahme von Leistungen (Kursen, Events)

10.1. Bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung – ohne vorherige wirksame Rücktritts- oder Kündigungserklärung – bleibt die volle Gebühr fällig. Dem Teilnehmer steht es selbstverständlich frei, einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer zu benennen, insoweit dieser unsere Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennt.

10.2. Für eine vom Teilnehmer aus einem in seiner Person liegenden Grund nicht in Anspruch genommene Kursstunde wird kein Ersatz oder keine anteilige Erstattung der Kursgebühr gewährt; ein Rechtsanspruch auf Nachholstunden besteht nicht.

10.3. Im Falle einer Nichtinanspruchnahme müssen wir uns jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was wir infolge der Nichtinanspruchnahme der Kursleistung/-stunde bzw. des Events erspart oder durch anderweitige Verwendung der Kursleistung/-stunde bzw. Events erwerben oder zu erwerben unterlassen.

11. Gesetzliche Feiertage/Schulferien, Kursausfall durch die FSW

11.1. An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien in Nordrhein-Westfalen finden außer speziellen Ferienkursen, keine Kursstunden statt. Zudem behalten wir uns vor, Kursstunden aus triftigen Gründen abzusagen. Die ausgefallenen Kursstunden werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

11.2. Ein Anspruch auf anteilige Erstattung besteht nur, soweit eine Nachholung der ausgefallenen Kursstunden ausnahmsweise nicht möglich ist.

12. Haus- und Badeordnung / Hallenordnung Anweisungen

Die Teilnehmer haben die für die FSW gültige Haus- sowie Badeordnung bzw. die Hallenordnung zu beachten und den Anweisungen des Kursleiters bzw. Ansprechpartner Folge zu leisten.

13. Haftung der FSW

13.1. Wir haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle der leichten Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Pflichten des Vertrages, auf deren Erfüllung im besonderen Maße vertraut werden durfte; wobei bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten die Haftung auf den vertragstypisch, vorhersehbaren Schaden beschränkt ist.

13.2. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr der Teilnehmer bezüglich der hierbei möglichen Schädigung von sich selbst. Darüber hinaus haften wir nicht für Personen- und Sachschäden, die ein Teilnehmer durch das Verhalten Dritter erleidet.

13.3. Die Haftungsbestimmungen der Ziffer 13 gelten in gleicher Weise zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Wiehler Wasser Welt, Eissporthalle Wiehl, des Wildparks Wiehl und des Freibad Bielstein.

14. Datenverarbeitung/Datenschutz

Sämtliche vom Teilnehmer übermittelten personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Vertrages über die gebuchte Leistung und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt.

15. Präventionskurse

Die zurzeit (Stand Dez. 2021) von uns angebotenen Kurse in der Wiehler-Wasserwelt werden von den Krankenkassen nicht als Präventionskurse (qualitätsgesicherte Primärpräventionskurse gemäß § 20 Abs. 1 und 2 SGB V Primärprävention) anerkannt. Trotzdem können von den Krankenkassen möglicherweise die Kosten anteilig übernommen werden. Die Kursteilnehmer sollten sich diesbezüglich vorab bei ihren Krankenkassen erkundigen. Auf Wunsch erhalten die Kursteilnehmer eine Teilnahmebestätigung, die sie bei ihrer Krankenkasse zur Kostenverfolgung vorlegen können.